

Info an Lernende und Lehrbetriebe Detailhandel, E-Mail vom 05.08.2020

Selbstdeklaration und Maskenpflicht

Liebe Lernende, liebe Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Kommende Woche beginnt für Sie wieder der Präsenzunterricht an der HKV. Nach wie vor gelten klare Vorgaben des Bundes für die Durchführung des Unterrichts.

Neben den allgemeinen Schutzbestimmungen des BAG (siehe <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>) beachten Sie bitte für den zukünftigen Unterricht nach den Sommerferien die folgenden Regelungen, die sich auf entsprechende Richtlinien des Kantons stützen:

1. Selbstdeklaration

- Sie alle erhalten mit diesem Mail ein **Formular zur Selbstdeklaration**. Mit diesem Formular bestätigen Sie, dass Sie Kenntnis von den geltenden Reise- bzw. Quarantänebestimmungen haben und diese auch einhalten. Bitte bringen Sie dieses Formular in ausgedruckter Form ausgefüllt und unterschrieben **in die erste Unterrichtsstunde nach den Sommerferien** mit und übergeben Sie dieses der entsprechenden Lehrperson. Eine aktuelle Liste für Staaten und Gebiete mit Quarantänepflicht finden Sie unter folgendem Link: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#2075431937>
- Sollten Sie aufgrund der **Quarantänebestimmungen** den Unterricht nach den Ferien nicht besuchen können, gilt die **Absenz** bei Vorliegen der Quarantäne-Verfügung des kantonalen Gesundheitsamtes als entschuldigt, sonst nicht. Sie sind für die Aufarbeitung des verpassten Unterrichtsstoffs selber verantwortlich.

2. Unterricht an der HKV / Maskenpflicht

- An der HKV gilt nach den Sommerferien grundsätzlich wieder **Vollklassen- und Präsenzunterricht** für alle Lernenden und Studierenden.
- Da in dieser Situation der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Meter weder in den Klassenzimmern noch in den Gängen und weiteren Räumlichkeiten der Schule eingehalten werden kann, **muss in allen schulischen Innenräumen eine Schutzmaske getragen werden**. Bitte **bringen Sie daher Ihre eigene Schutzmaske mit** (auch wiederverwendbare Masken aus Stoff sind erlaubt). Im Sportunterricht gilt keine Maskenpflicht. Weitere Ausnahmen (kleinere Klassen mit 12 und weniger Lernenden, medizinische Gründe, etc.) werden je nach Situation durch die Lehrpersonen bekanntgegeben.
- Es gelten nach wie vor die **allgemeinen Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln** wie Abstandhalten, Waschen und Desinfizieren der Hände, Vermeiden von Händeschütteln und Teilen von Essen und Trinken sowie das Aufhalten in den Gängen vor den Schulzimmern. Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie zuhause.
- Die **Verpflegung in den Schulzimmern** ist in dieser Zeit erlaubt (Ausnahme: PC-Zimmer), sofern die Abstandsregeln eingehalten werden. Auf der **Terrasse** sind maximal 15 Personen erlaubt.

- Wir empfehlen allen Lernenden die freiwillige Nutzung der **SwissCovidApp**.
- Aktuelle Informationen zu den Coronavirus-Massnahmen an unserer Schule finden Sie auf unserer Website www.hkv-sh.ch.

Diese Richtlinien gelten solange, bis der Bund oder das kantonale Gesundheitsamt neue Massnahmen erlässt. Beachten Sie, dass die Quarantänepflichtliste des Bundes am Samstag aktualisiert wird.

Wir sind überzeugt davon, dass wir so gemeinsam einen Beitrag zur Bekämpfung des Coronavirus und der Pandemie leisten können und trotzdem qualitativ guten Unterricht bieten können.

Wir wünschen Ihnen allen einen guten Neustart nach den Sommerferien und bleiben Sie gesund!
Danke für Ihren Beitrag!